

## Wiederholte Fragen.

Frage 1385. Wer liefert arabische Zahlen und Buchstaben von 3—5 mm Höhe, aus Flittergold ausgestanzt. B. & Fr. in B.

Frage 1405. Wie bewährt sich das von der Firma R. Flume empfohlene Petroleumglühlicht? M. M. in H.

Frage 1406. Wer liefert bewegliche Figuren in plastischer Form, z. B. Hund, der mit dem Schweife wedelt und die Zunge hin und her bewegt. F. P. in M.

Frage 1407. Wo kann man Taschenuhren Marke „Graphic“ beziehen. Diese haben 24 Stunden-Einteilung und sind auf italienischen Bahnen eingeführt.

Frage 1411. Ich bitte die Herren Kollegen im Schwarzwald, mir Adressen anzugeben von Leuten, welche als Hausarbeit die lackierten Holzschilder auf schwarzwälder Wanduhren malen. Im Voraus besten Dank. F. B.



## Briefkasten und Rechtsauskünfte.

**Abzug von Krankengeld usw. vom Gehalt.** Herrn F. N. in D. Sie fragen, ob Sie sich gefallen lassen müssen, daß Ihnen vom Gehalt das ganze Kranken- und Invalidengeld abgezogen wird, was in Ihrer jetzigen Stellung seit 1 1/4 Jahren geschieht. — Antwort: Vom Krankengeld hat der Arbeitgeber 1/3, der Arbeitnehmer 2/3 zu zahlen, vom Invalidengeld trägt jeder die Hälfte. Der Arbeitgeber kann also nicht den ganzen Betrag abziehen, Sie können den zu Unrecht gekürzten Betrag einklagen.

**Verantwortung für das Richtiggehen einer Normaluhr.** Herrn W. K. in B. Sie schreiben: Der hiesige Verschönerungsverein hat eine öffentliche Straßenuhr aufstellen lassen, bei der am Zifferblatt das Wort „Normalzeit“ angebracht ist. Diese Uhr habe ich zu bedienen. Kann ich zur Verantwortung gezogen werden, wenn z. B. die Uhr um 1 oder 2 Minuten nachginge und jemand sich auf die Uhr verlassen und dadurch den Eisenbahnzug versäumen würde? — Antwort: Wenn die Uhr öffentlich aufgestellt ist und die „Normalzeit“ angeben soll, so ist es auch Ihre Pflicht, für genaue Zeit zu sorgen und die Uhr demgemäß instand zu halten. Die Frage aber, ob ein Dritter den „Verschönerungsverein“ haftbar machen könnte, wenn die Zeit nicht stimmt, und dieser Verein wieder an Sie Regreß ergreifen könnte, ist sehr streitiger Natur. Nach unserm Dafürhalten würde sie zu bejahen sein, wenn eine amtliche Uhr in Frage käme, z. B. eine Bahnhofsuhr. Der Verschönerungsverein übernimmt aber unsers Erachtens keine Verpflichtung dem Publikum gegenüber.

**Blindenuhr.** Herrn L. N. in D. Solche Uhren liefert Ihnen jeder Grossist; z. B. Dürstein & Co., Dresden.

**Falsch gravierte Löffel.** Herrn C. M. in U. Sie schreiben: Ich beziehe seit zirka fünf Jahren von einem Engrosgeschäft silberne Löffel graviert nach Angabe der Buchstaben. Zu Weihnachten hatte ich auch wieder eine Bestellung mit Monogramm versehen. Da mir dieses seit fünf Jahren stets der Laffe zu graviert geliefert wurde, habe ich keine Bemerkung darüber gemacht. Leider wurden die Löffel diesmal anders graviert, also entgegengesetzt der Laffe. Mein Kunde verweigerte die Annahme, somit wandte ich mich an den Lieferanten; leider kommt mir derselbe nicht im geringsten entgegen. Ich habe nun jetzt dem Lieferanten die Löffel zur Verfügung gestellt. Nun erlaube ich mir die Frage, ob ich gezwungen bin, die Löffel zu behalten, oder steht der Lieferant, welcher für eine geschmackvolle Gravierung sich verbürgte, im Unrecht? — Antwort: Der Lieferant ist für den Fall schadenersatzpflichtig, wenn er die Löffel in ungewöhnlicher Weise gravieren ließ. Allerdings sind in den Kreisen der Graveure die Anschauungen darüber, welches die unbedingt richtige Gravierseite des Löffels ist, sehr geteilt. Der eine

graviert in der Richtung der Laffe, der andere richtet sich nach der Wölbung des Stiels, letzteres ist sogar für die meisten der maßgebendere Umstand. Sollten Sie es zu einer Klage kommen lassen, so würde wohl die Hinzuziehung eines Sachverständigen nötig werden und bei den geschilderten Umständen ist der Ausgang der Sache fraglich. Am besten ist es, zu versuchen, sich mit dem Lieferanten zu einigen.

## Patente.

## Patent-Anmeldungen.

83a. V. 5613. Geräuschloses Schlagwerk mit Rechen und Staffel. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken Akt.-Ges. inkl. vorm. Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 21. 7. 04.

83b. T. 10054. Elektrische Kontaktvorrichtung für Uhren od. dgl. Adolf Trilke, Hamburg-Eimsbüttel, Wiesenstr. 47. 30. 11. 04.

83a. L. 20730. Taschenuhr, deren Auslöseteile auf einer in fortwährender Bewegung befindlichen Platte angeordnet sind. Paul Loichot, Charquemont, Frankr.; Vertr.: A. B. Drautz und W. Schwaebisch, Pat.-Anwälte, Stuttgart. 28. 2. 05.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäß dem Unionsvertrage vom 20. 3. 1883 die Priorität vom 10. 6. 04 auf Grund der Anmeldung in Frankreich anerkannt.

83a. L. 20878. Zifferblattbefestigung; Zus. z. Pat. 167 236. Otto Lehmann, Tegel b. Berlin, Charlottenburger Str. 15. 8. 3. 05.

## Patent-Erteilungen.

83a. 168268. Datum- oder Kalenderwerk mit Federtriebwerk getrennt zu schaltenden Zahlenstreifen und selbsttätiger Regelung der Datumsanzeige beim Monatswechsel. Heinrich Sievert, Großenmarpe, Lippe. 26. 8. 04.

83a. 168334. Uhr mit Antriebsvorrichtung für ein zweites Zeigerpaar. James Rochat, L'Abbaye, Schweiz; Vertr.: H. Neuen-dorf, Pat.-Anw., Berlin W. 57. 10. 12. 04.

Für diese Anmeldung ist bei der Prüfung gemäß dem Unionsvertrage vom 20. 3. 83 die Priorität auf Grund der Anmeldung in der Schweiz vom 9. 12. 03 anerkannt.

83a. 168335. Uhr mit einem über einer sektorförmigen Minuten-teilung des Zifferblattes sich bewegenden Minutenzeiger und mit springendem Stundenzifferblatte; Zus. z. Pat. 152621. Gabriel Lopez Mantaras, Saragossa, Span.; Vertr.: Dr. Anton Levy, Pat.-Anw., Berlin SW. 11. 29. 4. 05.

## Gebrauchsmuster-Eintragungen.

83c. 267303. Körner-Hohlschleiffeile, bestehend aus nebeneinander angeordneten Drähten. Paul Scholz, Steinau a. O. 3. 6. 05. Sch. 21062.

83a. 267552. Vorrichtung zur Erzielung eines großen Hammerweges an Gongschlagwerken, gekennzeichnet durch Anordnung einer gesonderten Mitnehmerwelle, die mit der Hammerwelle durch Hebelübersetzung in Verbindung steht. Akt.-Ges. für Uhrenfabrikation, Lenzkirch, Baden. 6. 12. 05. A. 8696.

83a. 268188. Tonstab mit Feilflächen im Anschluß an die Einschnürungen. Vereinigte Freiburger Uhrenfabriken Akt.-Ges. inkl. vorm. Gustav Becker, Freiburg i. Schl. 2. 6. 05. V. 4617.

83a. 268275. Aus weichem Gußeisen bestehender Abschlußknopf zum Aufsetzen auf die Glockenschalen, Aufzugswellen usw. von Uhrwerken. Hermann Braukmann, Villingen i. B. 13. 12. 05. B. 29599.

83a. 268276. Aus weichem Gußeisen bestehender Unterstützungs- oder Zierfuß für die Gehäuse von Uhrwerken. Hermann Braukmann, Villingen i. B. 13. 12. 05. B. 29600.

83a. 268281. Tragstuhl mit Führung der umgebogene und geschlitzte Wangenteile besitzenden Schlittenplatte über schaftförmigen Trägern. Fa. C. Werner, Villingen i. B. 14. 12. 05. W. 19451.

83a. 268294. Weckeruhr mit mehreren Glocken und Steigradanker-Antrieb der zugehörigen Hämmer von gemeinschaftlichem Steigrade aus. Fa. C. Werner, Villingen i. B. 16. 12. 05. W. 19463.

## Inhalt der vollständigen Ausgabe:

Zentralstellen-Bericht der Deutschen Uhrmacher-Vereinigung. — Preissteigerungen im allgemeinen und in unserem Fach. — Die am häufigsten vorkommenden Fehler des Bügelaufzugs und deren Abhilfe. — Zollbehandlung der Waren beim Inkrafttreten von Tarifänderungen. — Wie die goldplattierten Taschenuhrgehäuse gemacht werden. — Ein Nachtrag zum Fehlerregister. — Deutsches Museum von Meisterwerken der Naturwissenschaft und Technik. — Kurt Dietzschold. — Aus der Werkstatt für die Werkstatt. — Zur Stempelfrage. — Personalien. — Geschäftsnachrichten. — Vereinsberichte. — Vermischtes. — Theorie in der Werkstatt. — Fragekasten. — Briefkasten. — Patente usw.